

Antragsteller (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer DE 09	
Ortsteil, Straße, Hausnummer		E-Mail	
PLZ, Ort		Telefon	

* Die 10stellige landwirtschaftliche Betriebsnummer ist bei dem für Sie zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beantragen.

--	--

An die
Staatliche Führungsakademie für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Menzinger Straße 54
80638 München

Eingangsstempel

--	--

Antrag auf Zulassung als Lieferant im EU-Schulprogramm gemäß Verordnung (EU) 2017/40 i. V. m. der Richtlinie zum EU-Schulprogramm (ESP)

Ich/Wir stelle(n) hiermit den Antrag auf Zulassung gemäß Art. 6 oben genannter Verordnung als Lieferant im EU-Schulprogramm für:

Obst und Gemüse

Milch und Milchprodukte

Die Lieferungen erfolgen ausschließlich durch oben genannten Betrieb.

Die Lieferungen erfolgen durch oben genannten Betrieb und durch weitere Betriebsstätten.

Hinweis: Die Daten zu jedem weiteren Lieferanten sind jeweils im Formular *Beiblatt zum Antrag auf Zulassung* zu erfassen.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,

1. die lebensmittelrechtlichen Vorgaben in Bayern einzuhalten;
2. die beihilfefähigen Erzeugnisse, für die ich/wir die Beihilfe beantrage(n), zum Verbrauch durch Kinder der teilnehmenden Einrichtung, kostenlos zur Verfügung zu stellen;
3. rechtsgrundlos gezahlte Beihilfebeträge für die betreffenden Mengen zurückzuerstatten, wenn festgestellt wird, dass eine Beihilfe für Erzeugnisse für nicht berücksichtigungsfähige Kinder gewährt wurde, oder dass die Beträge für Erzeugnisse gezahlt wurden, die nicht beihilfefähig sind;
4. die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe sowie deren Verwendung durch die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof, den Prüfungsorganen des Bundes, der Europäischen Union oder durch deren Beauftragte durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder prüfen zu lassen. Auf Verlangen sind die erforderlichen Unterlagen den genannten Behörden vorzulegen bzw. entsprechende Warenuntersuchungen zu ermöglichen;
5. die zum Nachweis der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Beihilfe erforderlichen Aufzeichnungen zu machen, insbesondere Bücher zu führen, aus denen die Liefermengen in Kilogramm bzw. Liter, sowie Name und Anschrift der belieferten Einrichtung hervorgehen;
6. diese Aufzeichnungen sowie die sich darauf beziehenden geschäftlichen Belege ab dem Datum der Auszahlung für mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren;
7. die Belieferung mit den jeweiligen Erzeugnissen erst nach der Zulassung als Lieferant im EU-Schulprogramm aufzunehmen.

Mir ist bekannt, dass die Zulassung gemäß Art. 7 Verordnung (EU) 2017/40 ausgesetzt oder entzogen werden kann, insbesondere wenn die oben genannten Anforderungen bzw. Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Ich stimme zu, dass die für den Vollzug des EU-Schulprogramms zuständigen Stellen zur Bearbeitung des Antrags bei der für die Überwachung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben zuständigen Behörde Auskünfte über die Registrierung als Lebensmittelunternehmer und über Verstöße gegen das Lebensmittelrecht einholen können. Meine Zustimmung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit widerrufen.

ja nein

Mir ist bekannt, dass ich ohne meine Zustimmung mir selbst bei der Kreisverwaltungsbehörde jährlich die Einhaltung des Lebensmittelrechts und die Registrierung als Lebensmittelunternehmer bestätigen und diese Bestätigung jeweils bis zum 30.09. der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Menzinger Straße 54 in 80638 München zukommen lassen muss. Andernfalls kann die Zulassung als Lieferant im EU-Schulprogramm ausgesetzt oder sogar entzogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bitte der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (KVB) vorlegen. Eine abschließende Bearbeitung der Zulassung ist sonst nicht möglich!

Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde

1. Der Antragsteller ist gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 als Lebensmittelunternehmer insbesondere für folgende Produktgruppen registriert:

Obst und Gemüse Milch und Milchprodukte

2. In den letzten 24 Monaten wurden beim Antragsteller Verstöße gegen das geltende Lebensmittelrecht festgestellt:

nein ja (Angaben, gegen welche Vorschriften verstoßen wurde und zur Schwere, Dauer und Häufigkeit der Verstöße, ggf. auf einem Beiblatt)

3. Name des Ansprechpartners bei der Kreisverwaltungsbehörde:

Ort, Datum

Stempel KVB, Unterschrift Sachbearbeiter

Entscheidung der FÜAk

Antrag auf Zulassung als Lieferant im EU-Schulprogramm:

für: Obst und Gemüse Zustimmung Ablehnung

Begründung:

für: Milch und Milchprodukte Zustimmung Ablehnung

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter FÜAk